

der flämischen Schriftsteller mit Angabe ihrer Anschriften und teilweisen Aufzählung ihrer Werke. Anschließend daran finden sich auf etwa 120 Seiten Anzeigen von flämischen, belgischen und niederländischen Verlagen. Der zweite Hauptteil enthält bibliographische Angaben über »neue Bücher in Flandern«, die vom Oktober 1937 bis Oktober 1938 erschienen sind. Das Verzeichnis ist dem Inhalt nach in dreizehn Gruppen eingeteilt.

Lettland

In Anwesenheit des Finanzministers A. Waldmanis, des Ministers für öffentliche Angelegenheit A. Behrsinsch und vieler Vertreter des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wurde am 28. Oktober in Riga im großen Saal des Kongreßhauses die erste Tagung der Buchhändler und Buchverleger Lettlands eröffnet. In seiner Ansprache wies Finanzminister A. Waldmanis auf die Bedeutung dieses Tages hin, der einen Schritt vorwärts in der Entwicklung der lettischen Wirtschaft bedeute. Der Minister für öffentliche Angelegenheiten A. Behrsinsch, der nach dem Finanzminister das Wort ergriff, sprach zuerst seinen Dank jenen lettischen Buchhändlern und Buchverlegern aus, die in der Zeit der Not ihre Pflicht erfüllten, indem sie trotz größter Schwierigkeiten lettische Bücher und Zeitschriften verlegten und verkauften. Doch hätten sich die Zeiten geändert und die Aufgabe des Buches sei nicht mehr, Erwecker allein zu sein. Das Buch sei heute auch Erzieher. In diesem Zusammenhang warnte er vor der Auffassung, im Buche eine gewöhnliche Ware zu sehen. Der Verleger habe dafür zu sorgen, daß jedes Buch einen inneren Wert aufweise, daß es auf der Höhe bleibe. »Wenn Sie die Ideen unseres Zeitalters richtig verstehen und vertreten wollen, müssen Sie dafür sorgen, daß die billige Ware, das schlechte Buch vom Markt verschwindet.« Aber nicht nur der Verleger und Händler sei am Entstehen des Buches beteiligt, sondern auch der Sezer und Druckereiarbeiter. Sie alle gestalteten das eine Werk. Im Verlauf der Tagung hielt Herr cand. Jahnis Rapa einen Vortrag über die Probleme des lettischen Buchgewerbes. Mit der Tagung war auch eine Ausstellung verbunden, auf der etwa fünfunddreißig Betriebe des Buchgewerbes ihre Erzeugnisse ausstellten.

Niederlande

Zwischen den Niederlanden und Belgien bzw. Flandern ist eine Übereinkunft zustande gekommen, durch die Unregelmäßigkeiten in der Preisbildung, das heißt in der Hauptsache Preisunterbietungen bei Büchern verhindert werden sollen. Bisweilen sind niederländische Bücher mit eigens für Belgien herabgesetzten Preisen von Belgien wieder nach den Niederlanden vorzugsweise an dort nicht dem Buchhändlerverband angeschlossene Händler geliefert worden. Diese waren dadurch in der Lage, die betreffenden Bücher billiger zu verkaufen. Das Abkommen umfaßt in zehn Abschnitten Bestimmungen zur Bekämpfung dieser Preisunterbietung.

Die erste Novemberausgabe des wöchentlich erscheinenden *Nieuwsblad voor den boekhandel* ist zu einer Sondernummer ausgestaltet worden. Die sonst im Durchschnitt 16 Seiten umfassende Zeitschrift bringt auf 57 Seiten Aufsätze aus allen Gebieten des Buchhandels und des Buchwesens sowie eine große Anzahl von Verlagsanzeigen.

Kürzlich ist der fünfzehnte Jahrgang des vom niederländischen Verlegerverband (Nederlandsche Uitgeversbond, Amsterdam C, Heerenracht 124) herausgegebenen *Bücherverzeichnisses »Het Nederlandsche Boek 1938«* erschienen. In diesem für das Publikum bestimmten Katalog sind die Neuerscheinungen 1938, eingeteilt in fünfundzwanzig Gruppen, verzeichnet. Aus dem für die Hand des Buchhändlers bestimmten Schlüssel ist ersichtlich, daß 122 Verlage daran beteiligt sind. Ein Autoren- und Titelverzeichnis dient zum Nachschlagen. Eingeleitet wird der Katalog durch einige kurze Aufsätze: »Der Autor und Kritiker und das Buch«, »Der Gelehrte und das Buch«, »Der Industrielle und das Buch«, »Warum wir lesen?«. Er enthält ferner ein Preisausschreiben »Welche niederländischen Bücher müßte man gelesen haben?«.

Der Verlag von A. W. Sijthoff in Leiden hat auch in diesem Jahr einen Katalog von ausländischen — nichtniederländischen — Büchern (*Het buitenlandsche Boek 1938*, 144 S. Hfl. 0,50) herausgegeben. Die zahlreichen über das Büchlein verstreuten Anzeigen sind fast ausschließlich von deutschen Verlagshäusern bestritten. Wie in früheren Ausgaben wird das eigentliche Verzeichnis von Leseproben eingeleitet, von denen die erste aus E. G. Kolbenheyers »Das gottgelobte Herz« stammt. Die beiden anderen Proben sind einem eng-

lischen bzw. französischen Roman entnommen. In dem 140 Seiten umfassenden Verzeichnis sind die Bücher nach Gruppen eingeteilt. Es wird durch sehr zahlreiche Abbildungen aus den angezeigten Werken und Bildnisse der Autoren belebt. Die Preise sind in der Währung des Ursprungslandes genannt.

Norwegen

Die von W. Nygaard 1888 in ein Verlagsunternehmen umgewandelte Buchhandlung von S. Aschehoug & Co. in Oslo feierte in diesem Jahr das fünfzigjährige Verlags-Jubiläum. Das Ereignis ist für Norwegen von besonderer Bedeutung, denn W. Nygaard ist eigentlich der erste norwegische Verleger, vor dessen Zeit selbst die Werke von Ibsen und Björnson außerhalb Norwegens erschienen sind. Es ist W. Nygaards Verdienst, vor fünfzig Jahren ein Unternehmen gegründet zu haben, das in Größe und kultureller Bedeutung eine erste Stelle in den skandinavischen Ländern erreicht hat.

Polen

Der »Rocznik Literacki« (Literarisches Jahrbuch) gibt einen Überblick über die polnische schöne Literatur im vorigen Jahr. Danach kamen 1937 etwa 500 Romane und Novellensammlungen auf den polnischen Büchermarkt. Fast die Hälfte dieser Bücher sind Übersetzungen; von ihnen entfallen auf die englische Literatur 49 v. H., auf die deutsche 25 v. H. und die französische 18 v. H. Die Zahl der 1937 erschienenen Bühnenwerke ist gering, sie betrug 35. Neu aufgeführt wurden 10 Dramen und Lustspiele. Stark vertreten ist die Poesie: es erschienen 125 Gedichtbände. Nicht unbedeutend ist die Rolle, die der Zeitungs- und Zeitschriftenroman im literarischen Leben Polens spielt. Hundert Tageszeitungen brachten im Berichtsjahr etwa 500 Romane, die in ungefähr einer Million Exemplaren täglich verbreitet wurden, wenn man die tägliche Auflage jedes dieser Blätter auf 10 000 Exemplare schätzt. Nur wenige polnische Zeitungen erreichen höhere Auflagen.

Portugal

Im Sommer fand in Lissabon eine Buchmesse statt. Die Stände — dreißig an der Zahl — waren in origineller Weise in der Art aufgeschlagener großer Bücher unter freiem Himmel auf dem Rossio-Platz errichtet. Außerdem hatte der Verlegerverein einen eigenen Stand. Die Buchmesse ermöglicht den Verlegern, einen Teil ihres Lagers an den Mann zu bringen, denn es darf während der Zeit direkt an das Publikum mit Nachlaß bis zum Buchhändler-Nettopreis verkauft werden. Eine ähnliche Ausstellung wie in Lissabon fand auch in Oporto statt, aber kein Verleger darf auf beiden Messen zugleich ausstellen, vielmehr muß er sich dann durch den örtlichen Buchhandel vertreten lassen.

Die portugiesische Buchhändler-Vereinigung, deren Vorsteher Roselio Nunes Marques Cardoso ist, wurde im Jahre 1927 gegründet und 1933 von der Regierung bestätigt. Der Hauptzweck der Vereinigung ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen, die Erlangung von behördlicher Förderung und Schutz, Einziehung von Forderungen, Erteilung von Auskünften und anderes. Die Vereinigung hat auch das Recht, Verleger von der Buchmesse auszuschließen, falls die Versammlung es wünscht. Es wird angestrebt, die Vereinigung in eine Gilde umzuwandeln, deren Bestimmungen gesetzliche Rechte erlangen würden, mit Strafen bis zum Schließen des Geschäfts.

Tschecho-Slowakei

Die Prager Presse vom 5. Oktober 1938 meldete: »Um die Konkurrenzverhältnisse im Buchhandel, die stellenweise desolat sind, zu ordnen, haben die Landesbehörden auf Grund des Gesetzes 111/1927 die Richtlinien aufgestellt, daß die Richtehaltung von Preisen, die vom Verleger festgesetzt worden sind, den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes darstellen und daß hierbei vom Grundsatz ausgegangen werden muß, daß Bücher als Markenwaren anzusehen sind. Das Landesamt in Prag hat nun gemeinsam mit dem Oremium der Buchhändler einzelne typische Fälle solchen unlauteren Wettbewerbes näher gekennzeichnet. Diese Fälle sind: 1. das Angebot von Rabatten, 2. das Gewähren anderer Vorteile, durch deren Hilfe das Verbot umgangen wird. Die antiquarischen Bücher sind selbstverständlich von diesem Verbot nicht betroffen, ebenso werden ramponierte Bücher (beschädigte, aussortierte) nicht betroffen, unter der Voraussetzung, daß die Beschädigung sichtbar ist. Matenzahlungen werden nicht als unlauterer Wettbewerb angesehen, soweit sie den im Buchhandel üblichen Ausmaßen entsprechen.«